

„Der Bedarf rechtfertigt Anspruch des Vereins“

Grenzgänger Info-Verein berät Grenzgänger - Bilaterale Verträge sind Thema Nummer 1

Rolf Eichin (39), Versicherungsfachmann aus Lörrach, ist Vorstandsmitglied des Grenzgänger Info-Vereins mit Stammsitz in Lörrach. Ein fünfköpfiges Team betreut rund 6500 Grenzgänger zwischen Freiburg und Friedrichshafen und hat 1500 Mitglieder, die 11 Euro Jahresbeitrag zahlen. Zehn Prozent der Grenzgänger stammen aus dem Bodenseekreis. Im Oktober 2001 eröffnete eine Zweigstelle in Konstanz. Im SÜDKURIER-Interview stellt er die Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche des Vereins vor.

Herr Eichin, seit wann gibt es den Grenzgänger Info-Verein?

Er wurde 1993 in Lörrach gegründet. Als die Schweiz damals die Quellensteuer einführt, entstand für einige Deutsche ein finanzieller Nachteil. Sie schlossen sich daraufhin zusammen.

Um was kümmert sich der Verein?

Um Arbeitnehmer, die in der Schweiz arbeiten beziehungsweise arbeiten wollen aber in Deutschland wohnen. Zusätzlich haben wir einen Schwes-terverein, den Aufenthaltler Info-Verein. Er kümmert sich um Deutsche, die in der Schweiz arbeiten und auch dort



Versicherungsfachmann Rolf Eichin aus Lörrach ist Vorstandsmitglied des Grenzgänger Info-Vereins und berät auch in Krankenversicherungsfragen. Bild: Eich

wohnen.

Was können Sie für Grenzgänger tun?

Wir haben keinen Einfluss auf Bewilligungen, empfehlen aber, Inseraten von schweizerischen Firmen in der Tageszeitung nachzugehen. Zu 90 Prozent haben diese Erfahrungen mit der Anstellung von Grenzgängern. Außerdem bieten wir Arbeitssuchenden bran-

chenspezifische Daten, die nach Kantonen sortiert sind. Des Weiteren erstellen wir eine Nettolohnberechnung samt aller anfallenden Abzüge, berechnen Steuern und suchen für sie eine optimale Krankenversicherung.

Welche Daten des Grenzgängers benötigen Sie zur Errechnung der Nettolohnberechnung?

Die Nichtbetriebs-Unfallversiche-

rungskosten (NBU). Die Krankenbeitragskosten (KTG). Die obligatorischen sowie überobligatorischen Pensionskassenkosten (BVG).

Ist Ihre Beratung nur für Mitglieder?

Nein. Jeder kann ein Beratungsgespräch in Anspruch nehmen. Wenn daraus eine Mitgliedschaft entsteht, freut

uns das sehr. Dienstags und donnerstags können Termine in Konstanz vereinbart werden. Aus den Beiträgen unserer Mitglieder finanzieren wir den Druck unserer Broschüren.

Mit den anstehenden bilateralen Verträgen zwischen der EU und der Schweiz ändern sich auch die Bedingungen für Grenzgänger. Wie sind Sie darauf vorbereitet?

Wir müssen rund 20 Prozent unserer Grenzgänger-Broschüre ändern. Zudem haben wir ein neues Heft zur 60-Tage-Regelung herausgebracht. In diesem Frühjahr folgen drei weitere Informationsbroschüren. Darin geht es um werdende Rentner, Mütter und Selbstständige.

Welche Vor- und Nachteile werden zukünftig Grenzgänger haben?

Ein Nachteil ist, dass der schweizerische Arbeitgeber keine 50 Prozent der Krankenversicherung übernimmt. So muss sich der Grenzgänger Gedanken machen, ob er sich gesetzlich, privat oder nach dem Deutsch-Schweizer-Modell versichert, das ihm in Rahmenverträgen ermöglicht, in Deutschland und in der Schweiz zum Arzt zu gehen. Ein Vorteil des Modells ist eine mögliche Rückkehr in die deutsche Krankenversicherung nach einem Jahr. Positiv ist die Arbeitslosengeld-Regelung, das zukünftig nicht mehr von einem vergleichbaren deutschen, sondern vom tatsächlichen schweizerischen Lohn berechnet wird. Ebenso besteht dann auch eine Befreiungsmöglichkeit von der Krankenversicherungspflicht.

■ Nachgefragt hat SÜDKURIER-Redaktionsmitglied Patrick Eich

Serie

In einer Serie wird der SÜDKURIER in den kommenden Tagen Informationen für Grenzgänger aus dem Landkreis Konstanz bieten. Stichworte wie Grenzgänger-Bewilligung, Versicherungspflichten, Krankenversicherung oder Arbeitsrecht werden dabei behandelt.